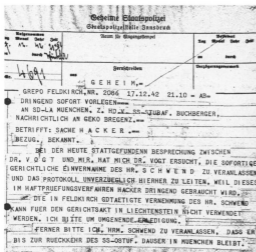


Falschgeld zurück.<sup>272</sup> Schwend sei ein Freund, über dessen BIL-Konto er, Blaschke, verfügen könne, deshalb habe er die Geldnoten unter dem Namen Schwend an den ihnen beiden persönlich bekannten Dommen von der American Express abgeschickt. Die namensgefälschte Grenzkarte («Hans Hacker») habe er von Schwends Sekretärin erhalten und erneuern lassen. Der Betrag, den Rudolf

Blaschke nach Zürich sandte, war anscheinend ordnungsgemäss eingeführt und deklariert: 10 000 britische Pfund in Fünfer- und Zehner-Noten zum damaligen Kurswert von etwa 90 000 bis 100 000 Schweizerfranken. Die Schweizer Banken mit Bezug der «Bank of England» bemühten sich während der Inhaftierung von Rudolf Blaschke um die Prüfung der von ihm eingesandten Pfundnoten. Die Ergebnisse wurden dann jeweils den Polizeistellen in der Schweiz und in Liechtenstein mitgeteilt, zuletzt am 26. Dezember, vier Tage vor der Haftentlassung Blaschkes. Sowohl American Express als auch die Nationalbank und schliesslich die «Bank of England» beurteilten die Noten als gefälscht.<sup>273</sup>

Auch zur Person des Schwend erhielten die Liechtensteiner Auskunft: aus einer eidesstattlichen Aussage von «Friederico Schwend» geht hervor, dass dieser umfangreiche Handels- und Devisengeschäfte tätige und im vorliegenden Fall seinen «Angestellten» Blaschke mit dem Transport und Verkauf der angeblich aus dem Iran stammenden Pfundnoten betraute. Den Schweizer Banken und auch der Bil, war Schwend aus mehrjährigen, bislang unverdächtigen Devisengeschäften bekannt. Allerdings meldete die Polizei Zürich, ein Direktor Schwab von der Schweizer Nationalbank habe gemeint, dass Blaschke nur vorgeschoben sei und Schwend interessanter gewesen wäre.<sup>274</sup> Zum namensgefälschten Ausweispapier gab Blaschke amtlich zu Protokoll, dass ihm dieses jeweils ausgehändigt wurde. Bei der Behörde «Landrat Feldkirch», deren Stempel in der Grenzkarte auftaucht, sei er nie gewesen. Die Falschangabe «Hans Hacker» erklärte er mit einer bürokratischen Verwechslung; er gab zu, sich dadurch strafbar gemacht zu haben.<sup>275</sup>

Am 17. Dezember stellte Blaschke ein Haftentlassungsgesuch an das Obergericht, worin er sich auch zur Stellung einer Kaution bereit erklärte. Das Gericht hatte nun Gelegenheit, die ihm und der Regierung mittlerweile bekannten Umstände zu würdigen. Tags darauf, am 18. Dezember, wurde das Gesuch Blaschkes abgewiesen.<sup>276</sup> Das Obergericht deutete eine grössere Dimension des Falles



Gestapo-Fernschreiben vom 17. Dezember 1942, abends 21.10 Uhr: Nach Besprechung mit Dr. Vogt in Vaduz telegraphiert Karl Kriener (Grepo Feldkirch) an den SD München und ersucht um dortige gerichtliche Einvernahme des Friedrich Schwend. Ein diesbezügliches Protokoll soll nach Liechtenstein übermittelt werden. SS-Obersturmführer («SS-OSTUF») Dauser hatte München unterdessen Richtung Feldkirch verlassen.